

Berufliche Wiedereingliederung von Querschnittgelähmten - das Modell des IBF

Welche Unterstützung brauchen Querschnittgelähmte, damit sie wieder ins Berufsleben einsteigen können? Wann und wo soll ihnen diese Unterstützung angeboten werden? Im Folgenden zeigt das Institut für Berufsfindung (IBF) der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung auf, wie es seine Aufgabe versteht und welche Erfolge es erzielt.

Karl Emmenegger¹

Wenn die berufliche Wiedereingliederung von Querschnittgelähmten Erfolg haben soll, muss sie früh einsetzen. Medizinische, berufliche und soziale Auswirkungen einer Querschnittlähmung können also nicht einzeln und nacheinander behandelt werden, sondern der Patient muss von Anfang an umfassend und zielgerichtet begleitet werden. Dabei ist es wichtig, auf allen Ebenen ständig das richtige Verhältnis zwischen Fördern und For-

dern zu finden.

Das Institut für Berufsfindung (IBF) der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, das sich im Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil befindet, versucht, diesen Ansprüchen gerecht zu werden mit einer Berufsfindung, die den Rehabilitationsprozess begleitet (prozessbegleitende Berufsfindung). Im Folgenden wird zuerst die Methode des IBF vorgestellt. In einem zweiten Teil folgen dann Überlegungen zu Kosten und Nutzen des beschriebenen Vorgehens.

Drei Phasen

Der Prozess der beruflichen Wiedereingliederung, wie ihn das IBF versteht, umfasst drei Phasen (Aktivierungs- oder Motivationsphase; Abklärungs- und Berufsfindungsphase; Integrationsphase). Die Arbeit des IBF beginnt aber schon vorher: Bereits auf der Intensivstation erhält der Patient ein erstes Mal Besuch von Mitarbeitenden des IBF. Ziel ist es dabei, gegenseitig Vertrauen aufzubauen. Denn nur, wenn der Patient das IBF und seine Mitarbeitenden als kompetente Partner anerkennt, wird er später dazu bereit sein, zum Beispiel die Pflege seiner noch bestehenden Beziehungen zur Arbeitswelt und die dafür nötige Kleinarbeit an diese Partner zu delegieren.

Aktivierungsphase

Die eigentliche berufliche Wiedereingliederung beginnt nach rund drei Wochen. Über ein Motivationsprogramm wird versucht, den Patienten zur Eigenaktivität zu animieren. Er soll zum Beispiel einen vom IBF angebotenen PC-Kurs, einen Sprachkurs oder irgendeine andere Weiterbildung besuchen. In erster Linie geht



Karl Emmenegger

es darum, dass sich der Patient selber motiviert und neues Selbstvertrauen findet und so wieder zur Entscheidungsfähigkeit zurückfindet.

Abklärungs- und Berufsfindungsphase

Ist der Patient bereit, über seine berufliche Zukunft offen zu reden, so kann die zweite Phase beginnen. Sie besteht aus drei Teilen:

■ Zuerst wird mit einer Ressourcenverlust-Analyse ermittelt, was der Patient wirklich verloren hat. Wenn der Querschnittgelähmte vor dem Unfall als Kaufmann gearbeitet hat, ist der Verlust aus beruflicher Sicht nämlich nicht gleich gross, wie wenn er als Dachdecker gearbeitet hat. Entsprechend können auch die Chancen auf Wiedereingliederung und der entsprechende Zeitbedarf variieren. Dem Patienten soll aufgezeigt werden, dass sich ein Ressourcenverlust möglicherweise durch den Erwerb neuer Fähigkeiten wieder ausgleichen lässt.

■ Anschliessend beginnt eine prozessbegleitende Berufs- und Lauf-

¹ Karl Emmenegger, 51-jährig, wuchs in Aarau auf und ist seit 1990 Leiter des Instituts für Berufsfindung der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung. Er ist gelernter Maschinenzehner und erlitt 1978, während des Ingenieur-Studiums, eine Querschnittlähmung; er kennt die Situation seiner Klienten also aus eigener Erfahrung. Er absolvierte dann eine Ausbildung zum technischen Kaufmann und Erwachsenenbildner und später zum Berufsberater. Karl Emmenegger ist verheiratet und wohnt in Hochdorf. In der Freizeit widmet er sich dem Modellbau, der Musik (Jazz/Blues) und sportlichen Aktivitäten.

bahnberatung. Die Kombination von Berufsberatung (Auswahl der Grundberufe) und Laufbahnberatung (Beratung basierend auf individueller Berufsanamnese) ist nötig, weil im Falle eines Tetraplegikers von den insgesamt rund 250 Grundberufen lediglich 13 zur Auswahl stehen. Eine Berufsberatung kann in dieser Situation nicht mehr stattfinden; mit Laufbahnberatung ist es hingegen möglich, individuelle Berufswege aufzubauen.

■ In der anschliessenden Abklärung wird dem Patienten über eine bestimmte Dauer spezifisches Wissen vermittelt; am Ende der Periode wird sein Wissensstand geprüft. Aufgrund der Ergebnisse können seine Lernfähigkeit und das voraussichtliche künftige Fähigkeitsniveau eingeschätzt und auf dieser Basis die weiteren Massnahmen geplant werden. Wenn sich der Patient beispielsweise unsicher fühlt oder mit der Einschätzung seiner Fähigkeiten durch das IBF nicht einverstanden ist, kann der dritte Abschnitt der Berufsfindungsphase wiederholt werden. Ansonsten kann die dritte Phase beginnen: die effektive Integration.

Integrationsphase

Bevor die berufliche Integration beginnen kann, muss eine Arbeitsstelle, eine Lehrstelle oder ein wei-



Für Vorstellungsgespräche beim Arbeitgeber ist eine Begleitung unerlässlich.

Fotos: Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil

terführendes Ausbildungsprogramm gefunden werden. Dazu braucht es eine professionell geführte Stellenvermittlung, die einerseits die Bedürfnisse des Patienten, andererseits aber auch die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt genau kennt. Bei der Konkretisierung von Plänen und Zielen hängt viel davon ab, ob es gelingt, unterschiedlichste Interessen zu verschmelzen. Hierbei befolgt das IBF strikte den Grundsatz der Invalidenversicherung: «Eingliederung vor Rente» (siehe *Kasten 1*).

Ähnlich wie die Kostenträger orientiert sich auch der Arbeitgeber vorwiegend an wirtschaftlichen Zielen. Also muss er wissen, welche Möglichkeiten es diesbezüglich gibt. Wenn verschiedene Optionen – vom begleiteten Arbeitsversuch über eine Team-

Kasten 1:

Definition des Rentenanspruchs in der Schweiz

Zu den plagensten Sorgen nach einer Querschnittlähmung gehört diejenige über die künftige Berufstätigkeit und die damit verbundene finanzielle Situation. Die zentrale Frage ist dabei allerdings weniger, ob eine Ärztin weiterhin als Ärztin oder ob ein Forstwart nach Umschulung künftig als technischer Kaufmann arbeitet; entscheidend ist vielmehr, während wie vieler Stunden pro Tag sie oder er das zu welchem Lohn tun kann. Denn in der Schweiz wird der Anspruch auf eine Invaliditätsrente allein durch den Grad der Erwerbsfähigkeit definiert² (siehe dazu auch das Fallbeispiel im Anschluss an diesen Text).

² Invalidität ist gemäss Artikel 8, Abschnitt 1 des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG) «die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit». Erwerbsunfähigkeit wird vom ATSG wie folgt definiert: «Erwerbsunfähigkeit ist der durch Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit verursachte und nach zumutbarer Behandlung und Eingliederung verbleibende ganze oder teilweise Verlust der Erwerbsmöglichkeiten auf dem in Betracht kommenden ausgeglichenen Arbeitsmarkt.» (Art. 7 ATSG)

Tabelle:

Erfolg der beruflichen Wiedereingliederungsmassnahmen des IBF in den Jahren 2002 und 2003

Berufliche Richtungen	2002	2003
1 Sachbearbeitung im bisherigen Beruf	12	14
2 Dienstleistung, Multimedia, Telekommunikation	2	4
3 KV, Büro	2	9
4 Höhere Berufsprüfung	9	6
5 Akademische Weiterbildung	4	4
6 Techn. Zeichner CAD	7	4
7 Arbeitsvorbereitung, techn. Kaufmann	5	6
8 Handwerkliche Berufe	1	1
9 Selbstständiger Beruf	5	0
10 Hausmann/-frau	3	0
11 In Abklärung/Zwischenlösung	6	2
12 keine Lösung	0	2
Gesamtzahl der IV-Abklärungen	56	52



Es muss nicht immer nur am Computer sein.



Callcenterarbeitsplätze eignen sich ideal auch für körperlich Schwerstbehinderte.

betreuung (= Betreuung des Arbeitsteams, in das der Patient integriert wird) bis zur Möglichkeit, ein Experiment abzubrechen und den Betroffe-

nen später wieder aufzunehmen – zur Auswahl stehen, können Skeptiker leichter überzeugt werden. Weiter wird ein Unternehmer auch erfahren, dass behinderte Mitarbeiter ihre Arbeit in der Regel ernster nehmen, sich stärker damit identifizieren, höhere Konzentrationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft entwickeln und ihren Arbeitskollegen völlig neue, unerwartete Impulse geben können.

Schliesslich braucht der Patient selber das verlässliche Gefühl, in der Arbeitswelt wieder willkommen zu sein und mit dem Wiedereinstieg eine persönliche Herausforderung anzunehmen, die ihm einen Gewinn an Selbstwert, persönlicher Achtung und echter Integration bringt. Wir verstehen uns im weitesten Sinne als Anwälte von Betroffenen, die legitime Rechte einfordern. Deshalb liegt uns daran, alle beteiligten Institutionen zu unterstützen und eng mit ihnen zusammenzuarbeiten, um bei Schnittstellenproblemen und behindertenspezifischen Fragen Lösungen zu finden. Unser Angebot

gilt nicht nur für die erste Zeit nach der Wiedereingliederung, sondern für das gesamte Berufsleben des Betroffenen.

Kosten-Nutzen-Überlegungen

Dass das System der prozessbegleitenden beruflichen Wiedereingliederung ein Erfolgsmodell ist, zeigt die eindrückliche Bilanz der letzten 13 Jahre: Bei 95 Prozent aller frisch verunfallten Personen konnten nach Beendigung der Erstrehabilitation konkrete Anschlusslösungen eingeleitet werden. In den letzten zwei Jahren war dies sogar bei 98 Prozent der Fälle (siehe *Tabelle*). Bei sämtlichen Patienten werden jährlich ambulante Nachkontrollen durchgeführt, um das Ergebnis zu überprüfen.

Um den Erfolg auch längerfristig sicherzustellen, wird das IBF sein Angebot laufend anpassen (siehe *Kasten 2*).

Die Strategie der ganzheitlichen, prozessbegleitenden Wiedereingliederung in beruflicher Hinsicht verursacht anfangs relativ hohe Kosten. Zwar hat das Institut für Berufsfindung einen Vertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) abgeschlossen, gemäss dem die nach Gesetz (Art. 27 IVG) festgelegten Tätigkeiten (Berufsfindungsphase) durch die Invalidenversicherung abgegolten werden. Die Kosten der Aktivierungsphase und jene der Stellenvermittlung (Integrationsphase) werden aber von der IV nicht übernommen; diese werden von der Schweizer Paraplegiker-Stiftung getragen. Mit den Kranken- und Unfallversicherungen bestehen diesbezüglich keine Verträge. Kurzfristig mag es verständlich scheinen, dass die Sozialversicherungen die Kosten der Aktivierung und der Stellenvermittlung nicht tragen wollen. Betrachtet man andererseits die Erfolgsquote und neben dem persönlichen auch den gesellschaftlichen Nutzen der Erwerbstätigkeit von Querschnittgelähmten – Steuereinnahmen statt Sozialausgaben –, so lohnen sich diese Investitionen auf lange Sicht allemal. ■

Kasten 2:

Neue Angebote des IBF

Weil die Patienten stark durch die medizinische und therapeutische Behandlung im Schweizer Paraplegiker-Zentrum beansprucht werden, steht ihnen für die berufliche Rehabilitation nur beschränkte Zeit zur Verfügung. Zudem reicht die Energie stationärer Patienten erfahrungsgemäss nur für eine rund ein- bis zweistündige Beschäftigung mit dem Thema der beruflichen Eingliederung pro Tag. Die umfangreiche Infrastruktur des IBF ist also nicht konstant ausgelastet. Daher nehmen wir neu auch externe Patienten auf, bei denen die IV-Abklärung ambulant, während rund vier bis sechs Stunden pro Tag, durchgeführt wird.

Primäre Pflicht jeder Wiedereingliederungsinstitution ist es, sich um Stellenbörsen zu kümmern, Arbeitgeberpools aufzubauen und für die Belange ihrer Klienten (in unserem Fall der Querschnittgelähmten) generell einzutreten. Zusätzlich braucht es in der heutigen Arbeitswelt aber auch neue Wege. Das IBF will einen neuen Weg beschreiten, indem es in Nottwil die Infrastruktur für ein Callcenter zur Verfügung stellt, das durch eine Firma betrieben werden kann. Die Firma kann die Infrastruktur des Callcenters kostenlos nutzen. Als Gegenleistung stellt sie dem IBF Arbeitsplätze für individuelle Abklärungen, Arbeitsversuche und Praktika zur Verfügung. Ziel ist es, Querschnittgelähmten Abklärungen innerhalb der Arbeitswelt zu ermöglichen und die Arbeitgeber vermehrt in die Verantwortung für Abklärungen verunfallter oder erkrankter Arbeitnehmer einzubinden.

Autor:

Karl Emmenegger

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Institut für Berufsfindung IBF

6207 Nottwil

E-Mail:

karl.emmenegger@paranet.ch